

Home>Klage vor Gericht>Gerichtsorganisation der EU und der Mitgliedstaaten>**Ordentliche Gerichte**

## Ordentliche Gerichte

Polen

In diesem Abschnitt erhalten Sie Informationen über die ordentliche Gerichtsbarkeit in Polen.

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

Das System der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Polen umfasst **Appellationsgerichte** (sądy apelacyjne), **Bezirksgerichte** (sądy okręgowe) und **Kreisgerichte** (sądy rejonowe). Diese Gerichte entscheiden u. a. in Rechtssachen im Bereich des Strafrechts, Zivilrechts, Familien- und Jugendrechts, Handelsrechts, Arbeits- und Sozialversicherungsrechts – außer in Rechtssachen, die in die Zuständigkeit besonderer Gerichte wie Militärgerichte fallen.

Die ordentlichen Gerichte unterhalten auch **Grundbuch-** und **Hypothekenregister** sowie das **Pfandregister**, das nationale **Gerichtsregister** und das nationale **Strafregister**.

### Zivilgerichtsbarkeit

An jedem **Appellations-**, **Bezirks-** und **Kreisgericht** gibt es eine Abteilung für Zivilrecht (wydział cywilny).

### Strafgerichtsbarkeit

An jedem **Appellations-**, **Bezirks-** und **Kreisgericht** gibt es eine Abteilung für Strafrecht (wydział karny).

### Rechtsdatenbanken

Die Website der [polnischen Regierung](#) enthält eine Liste veröffentlichter Rechtsvorschriften seit 1918.

Der Zugang zur Datenbank ist **kostenlos**.

Letzte Aktualisierung: 10/12/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.